



BGH-Urteil zur Patientenverfügung

AOK rät zur Vorsorge für den Ernstfall

Potsdam, 23. August 2016. Mit einer Patientenverfügung treffen Menschen Vorsorge für den Fall, dass sie infolge einer schweren Krankheit oder eines Unfalls nicht mehr in der Lage sind, selbst über medizinische Behandlungen entscheiden zu können. Denn ob und wann diese Fähigkeit abhanden kommt, ist nicht vorhersehbar. Damit die Patientenverfügung jedoch eine bindende Wirkung hat, muss sie möglichst konkret verfasst sein. Das hat jetzt auch noch einmal das aktuelle Urteil des Bundesgerichtshofs bekräftigt (Aktenzeichen XII ZB 61/61). Eine Patientenverfügung muss sich danach gezielt auf ärztliche Maßnahmen beziehen. Allgemeine Formulierungen wie der Wunsch nach einem „würdevollen Sterben“ oder die Ablehnung „lebensverlängernder Maßnahmen“ reichen nicht aus.

„Sich rechtzeitig mit diesem Thema zu beschäftigen, eröffnet jedem die Chance, das Recht auf Selbstbestimmung wahrzunehmen. Man schafft im Interesse der Angehörigen eine klare Entscheidung über den Umfang der Behandlung im Ernstfall und lässt sie so in dieser schweren Situation nicht allein“, betont Frank Ahrend, Mitglied der Geschäftsleitung der AOK Nordost.

Unterstützung und Orientierungshilfe bei der Formulierung der persönlichen Patientenverfügung bietet unter anderem die Broschüre des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) „Patientenverfügung: Leiden – Krankheit – Tod: Wie bestimme ich, was medizinisch unternommen werden soll, wenn ich entscheidungsunfähig bin?“. Die Broschüre kann auf der Internetseite des Ministeriums heruntergeladen werden. Zudem erhalten Interessierte unter anderem bei der Deutschen Gesellschaft für Vorsorge mbH medizinische und juristische Hilfe beim Verfassen des Dokuments.

Auf der Internetseite www.meine-patientenverfuegung.de werden die Nutzer Schritt für Schritt online durch ein Menü geleitet, an dessen Ende eine umfassende und konkret formulierte Patientenverfügung steht. Die AOK Nordost kooperiert mit der Deutschen Gesellschaft für Vorsorge mbH und bietet ihren Versicherten diesen Online-Service zu vergünstigten Konditionen an.

Pressekontakt:

AOK Nordost – Die Gesundheitskasse
Pressesprecherin Gabriele Rähse
Internet: www.aok.de/nordost

Telefon: 0800 265080-22202
Telefax: 0800 265080-22926
E-Mail: presse@nordost.aok.de